

# Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

Schriftleitung: Rechtsanwalt Professor Dr. Achim Schunder und  
Rechtsanwältin Dr. Christiane Prause  
Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a.M.

23 2018

## Inhalt

### Aufsätze

G. A. Neuhäuser, Die Besetzung von Spitzenämtern in der Justiz mit politischen Beamten	1745
J. Milker, Die Polizei auf Twitter – Brauchen wir ein Social-Media-Gesetz für staatliche Stellen?	1751
A. Reich, Die Alimentation freigestellter Personalratsmitglieder	1758

### Verwaltungsprozessrecht Kompakt

W. Schenk, Neue Rechtsprechung zum Verwaltungsprozessrecht	1763
--	------

### Kurze Beiträge

S. Eisenmenger, Zur Neuregelung des Sicherheitsgewerberechts aus rechtswissenschaftlicher Perspektive	1768
M. Roth, Waffenrechtliche Unzuverlässigkeit bei Reichsbürgern	1772

### Zur Rechtsprechung

T. Schröer/D. Kümmel, Vom Wannsee zu neuen Ufern – Das BVerwG am Abgrund der Schutznormtheorie	1775
--	------

### Mitteilungen

A. Schönberger, 41. Wasserwirtschaftlicher Gesprächskreis des Instituts für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht der Universität Trier	1777
---	------

### Buchbesprechungen

B. P. Paal/D. A. Pauly, Datenschutz-Grundverordnung, Bundesdatenschutzgesetz (W. Veil)	1779
W. Spannowsky/G. Hornmann/N. Kämper, Baunutzungsverordnung (J. Kronisch)	1779
M. Terwiesche/M. Becker/U. Prechtel, Tariftreue- und Vergabegesetz der Länder (O. Schoofs)	1780

### Rechtsprechung

EGMR	14. 9.17 – 41215/14	Ausweisung eines nigerianischen Intensivtäters nach Drogendelikt	1781
EuGH	24. 4.18 – C-353/16	<b>Verschlimmerung psychischer Schäden bei Rückkehr in Heimatstaat</b>	1784
EuGH	10. 7.18 – C-25/17	Schutz natürlicher Personen bei Verarbeitung personenbezogener Daten (Ls.)	1787
BVerfG	13. 7.18 – 1 BvR 1474/12 <sub>ua</sub>	Erfolglose Verfassungsbeschwerden gegen Vereinsverbote	1788
BayVerfGH	4. 10.18 – Vf. 32-VI-17	Zweckentfremdung von Wohnraum durch Vermietung (Ls.)	1798
BVerwG	12. 4.18 – 3 A 10/15	Aus- und Neubaustrecke Karlsruhe – Basel	1799
BVerwG	15. 2.18 – 9 C 1/17	Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau der Bundesautobahn 43 (A 43)	1804
BVerwG	9. 8.18 – 4 C 7/17	Nachbarschützende Wirkung von Festsetzungen am Großen Wannsee Anm. P. Heinemann	1808
			1811

VGH Kassel	12. 10. 17 – 4 A 626/17	Waffenrechtliche Unzuverlässigkeit bei Parteizugehörigkeit zur NPD	1813
OGV Münster	5. 10. 18 – 11 B 1129/18	Rodung des Hambacher Forsts für den Braunkohletagebau	1818
		Anm. W. Durner/A. von Weschpfennig	1821
VG Köln	31. 7. 18 – 14 L 1440/18	Rodung des Hambacher Forsts für den Braunkohletagebau	1823

## NVwZ aktuell

In eigener Sache, NVwZ-RR	VII
NVwZ-Entscheidung des Monats, NJW	VII
Rechtsprechung in Pressemitteilungen	VII
Rechtsprechung in Leitsätzen	VIII
EU-Nachrichten, Gesetzgebung	IX
Gesetzgebungsverfahren, Stellungnahme zur Änderung der VwGO	IX
Leserbrief, Veranstaltung	X

ISSN 0721–880X

## NVwZ – Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

**Schriftleitung und Verlagsredaktion:**  
Rechtsanwalt Professor Dr. Achim Schunder (verantwortlich für den Textteil) und Rechtsanwältin Dr. Christiane Prause.

Beethovenstraße 7 b, 60325 Frankfurt a.M., Postanschrift: Postfach 11 02 41, 60037 Frankfurt a.M., Telefon: (0 69) 75 60 91-0, Telefax: (0 69) 75 60 91-49.  
E-Mail: NVwZ@beck-frankfurt.de, Internet: www.nvwz.de.

**Manuskripte:** Manuskripte sind an die Redaktion zu senden. Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag C.H.BECK an seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Verviel-

fältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

**Urheber- und Verlagsrechte:** Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, so weit sie von Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsge setzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

**Anzeigenabteilung:** Verlag C.H.BECK, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München. Media-Beratung: Telefon (0 89) 3 81 89-589.

Disposition, Herstellung Anzeigen, technische Daten: Telefon (0 89) 3 81 89-598, Telefax (0 89) 3 81 89-599, E-Mail anzeigen@beck.de  
Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
*Bertram Götz.*

**Verlag:** Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-3 98, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Der Verlag ist oHG. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

**Erscheinungsweise:** Zweimal monatlich. Kombinationsbezug NVwZ mit zweimal monatlichem Beiheft (Nebenblatt) NVwZ-Rechtsprechungs-Report Verwaltungsrecht.

**Bezugspreise 2018:** NVwZ ohne NVwZ-RR: jährlich € 325,- (inkl. MwSt.); Vorzugspreis für NJW-Bezieher, Studenten (fachbezogener Studiengang) sowie Referendare (gegen Nachweis) jährlich € 285,- (inkl. MwSt.); Einzelheft: NVwZ € 17,50 (inkl. MwSt.); NVwZ mit NVwZ-RR: jährlich € 519,- (inkl. MwSt.); Vorzugspreis (w.o.) jährlich € 459,- (inkl. MwSt.). Einzelheft NVwZ m. RR € 26,50 (inkl. MwSt.). Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb

von 6 Wochen nach dem Erscheinungsstermin reklamiert werden. Jahrestitelei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

**Versandkosten** jeweils zuzüglich.

**Bestellungen** über jede Buchhandlung und beim Verlag.

### KundenServiceCenter:

Telefon: (0 89) 3 81 89-750,  
Telefax: (0 89) 3 81 89-358.  
E-Mail: kundenservice@beck.de

**Abbestellungen** müssen 6 Wochen vor Jahreschluss erfolgen.

**Adressenänderungen:** Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Postdienste-Datenschutzverordnung: Bei Anschriftenänderung des Beziehers kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeantrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Heftes beim Verlag widersprechen.

**Druck:** NOMOS Druckhaus, In den Lissen 12, 76547 Sinzheim.